

Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 13. April 1950.

KANTON ZÜRICH - TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2) 21
Erlenbach Nr.

1022. **Baulinien.** Mit Beschluss vom 29. November 1949 setzte der Gemeinderat Erlenbach an der Schiffländestrasse (III. Kl.) und am Schiffländeplatz in Erlenbach Baulinien fest. Wegen Einsprachen von Anstössern des obern (östlichen) Teiles der Schiffländestrasse reduzierte der Gemeinderat Erlenbach mit Beschluss vom 7. Februar 1950 die Baulinienvorlage auf den Schiffländeplatz und die Schiffländestrasse bis zur Einmündung des Privatweges Kat.-Nr. 223. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 14. Februar 1950 sind gegen die neue Vorlage keine Rekurse anhängig.

Die Baulinienziehung längs der geschlossenen Häuserflucht auf der Nordseite des Platzes und der Strasse erfolgte zur Wahrung und allfälligen Vergrösserung des Platzes durch Festsetzung eines Bauverbotes auf den verschiedenen Garten- und Wegparzellen zwischen der Strasse und der erwähnten Bebauung. Strassenbauliche oder verkehrstechnische Bedenken stehen dieser Baulinienziehung nicht entgegen. Da zudem die betroffenen Grundeigentümer die Vorlage nicht angefochten haben, kann sie genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 29. November 1949/7. Februar 1950 betreffend Festsetzung von Baulinien am Schiffländeplatz und an der Schiffländestrasse (III. Kl.) bis zur Einmündung des Privatweges Kat.-Nr. 223 in Erlenbach wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. April 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Ruff

Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	PBG
Erlenbach	0151-0020